

nextReality.Hamburg e.V. Beitragsordnung

nextReality.Hamburg e.V. erhebt ab dem 01.06.2018 nach Maßgabe dieser Beitragsordnung Beiträge von seinen ordentlichen Mitgliedern, Fördermitgliedern, Studienmitgliedern und Hochschulen/Institutionen. Die vorstehend genannten Mitglieder sind gemäß § 7 der Satzung zur Beitragszahlung an den nextReality.Hamburg e.V. verpflichtet. Ehrenmitglieder unterliegen der Beitragspflicht nicht.

MITGLIEDER	JAHRESBEITRAG
Einzelmitglieder/Privatpersonen:	50 Euro
Startups/Kleinunternehmen (bis 10 Mitarbeiter):	200 EUR
Unternehmen (bis 100 Mitarbeiter):	500 EUR
Großunternehmen/Konzerne (ab 100 Mitarbeiter):	1.000 EUR
Hochschulen/Institutionen:	1.000 EUR
Fördermitglieder:	auf Anfrage
Studenten/Doktoranden:	25 EUR

Auf dem Aufnahmeantrag ist im Wege der Selbsteinschätzung eine der Beitragskategorien (Anzahl der Mitarbeiter) anzugeben. Nachberechnungen aufgrund unrichtiger Angaben sind möglich.

Erfolgt die Mitgliedschaft unterjährig, berechnet sich der Jahresbeitrag zeitanteilig auf Monatsbasis (pro rata temporis) ab dem dem Eintritt nachfolgenden Monat.

Für bis zum 31.05.2018 eingetretene Mitglieder besteht ein Sonderkündigungsrecht ohne Verpflichtung einer Beitragszahlung bis zum 31.08.2018. Sofern keine Kündigung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt, gilt das Mitglied als zum 01.06.2018 ordnungsgemäß eingetreten bezüglich der zu leistenden Beiträge.

Der Status als **Fördermitglied** wird direkt zwischen dem potenziellen Fördermitglied und dem Vorstand von nextReality.Hamburg e.V. vereinbart. Dies umfasst ebenso den Jahresbeitrag, der mindestens EUR 2.000,00 betragen soll.

Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung umfassen alle Mitarbeiter im Sinne des § 267 Abs. 5 HGB. Bei Überschreiten oder Unterschreiten der Anzahl der Mitarbeiter, die zu einer Änderung des Jahresbeitrags führt, ist dies dem Verein mitzuteilen. Unterjährige Veränderungen bleiben für die Beitragshöhe unberücksichtigt.

gez. der Vorstand, 09.04.2018